

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 5 (1913)

Heft: 8

Artikel: Unkompetente Kritiker der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 8. Jeder Gehilfe soll auf eigene Kosten mit dem notwendigen Werkzeug, das zum selbständigen Arbeiten erforderlich ist, ausgerüstet sein. (Abziehstein, Abziehriemen, die nötigen Rasiermesser, zwei Haarschneidscheeren, zwei Tondeusen, zwei Kämmen usw., wie üblich im Coiffeurberuf.)

§ 9. Berufliche, zu Erwerbszwecken dienende Arbeiten in und ausserhalb des Geschäftes, unter Umgehung der Geschäftskontrolle, sind den Angestellten untersagt.

§ 10. Der Angestellte hat die Geschäftsgeheimnisse und die Geschäftspraxis strengstens zu wahren und ist für allfälligen Schaden, welcher infolge Mitteilungen an Drittpersonen entsteht, haftbar.

§ 11. Auf Verlangen ist dem Angestellten ein Zeugnis auszustellen, das sich über die Art und Dauer des Dienstverhältnisses ausspricht. Auf besonderes Verlangen hat sich das Zeugnis auch über die Leistungen und das Verhalten des Angestellten auszusprechen.

§ 12. Die Geschäftsordnung ist den Angestellten vor der definitiven Anstellung in schriftlicher Form zu unterbreiten. — Diese Arbeits- und Geschäftsordnung hat für die Mitglieder des Schweizerischen Coiffeur-Meisterverbandes allgemein Geltung.

III. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Berufsordnung des Schweiz. Coiffeur-Meisterverbandes ist ein integrierender Bestandteil der Statuten und demgemäss für Sektionen und Mitglieder verbindlich.

§ 2. Ohne Mitwirkung des Zentralvorstandes dürfen einzelne Sektionen keine Arbeitsverträge abschliessen.

§ 3. Abschlüsse von Arbeitsverträgen sind wenn tunlich zu verhüten; sollten aber Verhältnisse halber solche unumgänglich notwendig erscheinen, so dürfen dieselben nur innert den Rahmen der vom Verband aufgestellten Normen über Arbeitszeit, Lohn usw. eingegangen werden. Die Vertragsdauer soll eine langfristige sein.

§ 4. Bei Vertragsabschlüssen sind in erster Linie diejenigen Gehilfenvereine zu berücksichtigen, die in der Ausübung des Berufes auf gewerblichem Boden stehen.

§ 5. Die Folgen, die aus der Nichtbeachtung der Berufsordnung entstehen, haben die Sektionen, beziehungsweise die Mitglieder zu tragen.

* * *

Diesem Dokument einen Kommentar zu widmen, halten wir für nicht angezeigt, denn es zeugt für sich selbst.

Hs. Rchmyr.



Unkompetente Kritiker der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung.

Im Morgenblatt, Nr. 240, der « Neuen Zürcher Zeitung » vom 30. August beschäftigt sich ein Einsender *S.* mit der von der sozialdemokratischen Grossratsfraktion an den Zürcher Stadtrat gerichteten Interpellation betreffend Arbeitslosenunterstützung in einer Weise, die uns veranlasst, zu den Ausführungen dieses Einsenders Stellung zu nehmen.

Im ersten Teil seines Artikels stellt der Einsender die Frage, ob es wohl angezeigt und ohne schwere finanzielle Belastung der Stadt möglich sei, die bisherigen Leistungen des Gemeinwesens für die Arbeitslosenunterstützung noch zu erhöhen. Der Einsender erinnert dann an die grosse Schuld der Stadtgemeinde Zürich (zirka 685 Fr. pro Kopf der Bevölkerung) und wirft den Verwaltungsbehörden vor, sie hätten nicht immer konsequent den Grundsatz strengster Sparsamkeit beobachtet, wenn es sich um Erhöhung der Leistungen zur Unterstützung der Arbeitslosen handelte.

Sicher kennt Herr *S.* und mit ihm wohl die Mehrzahl der Mitarbeiter der « Neuen Zürcher Zeitung » die Arbeitslosigkeit und deren schlimme Folgen für den Lohnarbeiter aus Erfahrung nicht, noch weniger aber scheint er das Problem der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung vom Gesichtspunkt seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung aus erfasst zu haben, sonst könnte er unmöglich in so gehässiger Weise gegen die Interpellation und gegen die Gewerkschaften losziehen, wie dies namentlich im zweiten Teil seiner Einsendung geschieht.

Die Interpellanten hatten am 7. Juli folgende Frage gestellt:

« Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um der zu erwartenden grossen Arbeitslosigkeit im kommenden Winter zu steuern, bzw., welche Notstandsarbeiten gedenkt er vorzubereiten? »

Damit ist doch noch keineswegs gesagt, dass eine unerträgliche Belastung der Gemeindefinanzen eintreten müsse. Wenigstens was die Ausgaben für Notstandsarbeiten anbetrifft, stehen diesen in der Arbeitsleistung der auf solche Weise Unterstützten Gegenwerte gegenüber, so dass die Stadt dabei eigentlich wenig oder gar nichts einbüsst; es sei denn, man beschäftige die Arbeitslosen mit ganz unnützen Arbeiten, was jedoch in Zürich nicht gut möglich ist.

Ferner möchten wir Herrn *S.* daran erinnern, dass er und seinesgleichen noch nie reklamiert haben, wenn es sich um Ausgaben handelte, die den Interessen der besitzenden Klasse dienten, trotzdem das Gemeindebudget Zürichs durch solche Ausgaben ganz anders belastet wird, als

durch Ausgaben, die vorerst der Arbeiterbevölkerung zugute kommen.

Endlich dürfen wir nicht unterlassen, Herrn S. jene altbekannte Tatsache in Erinnerung zu rufen, dass die Gesellschaftsordnung und das Produktionssystem, die von der « Neuen Zürcher Zeitung » und wohl ausnahmslos von allen ihren Mitarbeitern (inklusive dem Einsender S.) verteidigt werden, die Erzeuger der Massenarbeitslosigkeit sind.

Es steht daher derartigen Herren nicht gut an, im Moment, wo es sich darum handelt, den unglücklichen Opfern der Wirtschaftskrisen zu helfen, gegen diese Hilfeleistung zu poltern.

Herr S. erhebt dann seine warnende Stimme gegenüber den Arbeitsscheuen.

Wenn es auch unter den wegen Arbeitslosigkeit sich zur Unterstützung Meldenden manchmal etwas zweifelhafte Elemente geben mag, die lieber mit einer geringen Unterstützung vorlieb nehmen als eine ihnen zugewiesene Stellung anzunehmen, so wird kein vernünftiger Mensch daran zweifeln, dass diese Elemente eine verschwindende Minderheit unter den Arbeitslosen bilden. Wer wollte bei den teuren Zeiten lange mit Fr. 1.50 bis 2.50 Unterstützung leben können? Jedenfalls der Einsender der « Neuen Zürcher Zeitung » schon gar nicht.

Den vielen « Arbeitsverweigerungen », über deren Ursachen man übrigens genauer orientiert sein müsste, bevor man damit operiert, wie Herr S. es unternimmt, stehen noch mehr Fälle gegenüber, wo Arbeitslose sich gar nie zur Unterstützung melden, weil sie lieber aufs äusserste sich einschränken, bevor sie öffentliche Unterstützungsinstitute beanspruchen.

Dass ein Mitarbeiter der « Neuen Zürcher Zeitung » in solchen Dingen nicht objektiv urteilt, ist an sich nichts Ausserordentliches, wir haben uns eigentlich auch nicht deswegen zum Wort gemeldet. Was uns hierzu veranlasste, ist der Umstand, dass Herr S. sich untersteht, die Leistungen der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen als minderwertig hinzustellen und mit den Zahlen der Gewerkschaftsstatistik in einer Weise operiert, die nur den Schluss zulässt, Herr S. habe wider besseres Wissen bei den Lesern der « Neuen Zürcher Zeitung » eine falsche Vorstellung über die Bedeutung der gegenwärtigen Leistungen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände auf dem Gebiet des Unterstützungswesens beibringen wollen. Er schreibt unter anderm:

« Es soll auch gesagt werden, dass die Gewerkschaften — wenigstens die sozialdemokratischen — auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung so gut wie nichts leisten, während sie dazu recht wohl imstande wären. Das Vermögen der im Schweizerischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Fachverbände ist nach dem letzten Geschäftsbericht des Bundesvorstandes (Bericht

pro 1912, S. 80) von 1,357,998 Fr. im Jahre 1908 auf 3,247,789 Fr. gestiegen und hatte allein 1912 einen Zuwachs um 16,2 Prozent zu verzeichnen. Die Gesamtausgaben der Fachverbände beliefen sich auf 1,614,899 Fr., wovon auf die Arbeitslosenunterstützung 88,945 Fr. — also ganze 5,49 Prozent! — entfallen. Ueber viermal mehr: nämlich 366,704 Fr. machen die Aufwendung für Unterstützung von Streiks und Lohnbewegungen aus. Besonderes Interesse beanspruchen die Ausgabeposten bei denjenigen Gewerkschaften, deren Angehörige gerade in den letzten Jahren die Unterstützung der Arbeitslosenkommmissionen in hervorragendem Masse in Anspruch nahmen. Es gaben im Jahre 1912 aus:

	Arbeitslosenunterstützung Fr.	Streiks usw. Fr.	insgesamt Fr.
Schweiz. Holzarbeiterverband	21,663	32,712	174,701
Schweiz. Metallarbeiterverband	17,433	114,943	412,939
Maler- u. Gipserverband	—	127,730	173,857

Der Schweizerische Maler- und Gipserverband hat also im Berichtsjahr fast 130,000 Fr. — rund 74 Prozent seiner Gesamtausgaben — für völlig erfolglose Streiks und Lohnbewegungen ausgegeben, für die Unterstützung seiner arbeitslosen Mitglieder dagegen keinen Rappen übrig gehabt, sondern sie der Allgemeinheit aufgehalst. Die Erfahrung zeigt übrigens, dass die sozialdemokratischen Streikverbände anderwärts nicht besser mit den ihnen anvertrauten Arbeitergroschen wirtschaften als in Zürich.

Was Herr S. da in der « Neuen Zürcher Zeitung » treibt, ist eigentlich statistische Falschmünzerei, denn die dem Gewerkschaftsbund fernstehenden Gewerkschaften leisten noch weniger zur Unterstützung der Arbeitslosen als die sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Weiter ist zu sagen, dass unter dem Titel Arbeitslosenunterstützung in unserer Statistik nur die Unterstützungsbeträge eingestellt sind, die an solche Arbeitslose ausgerichtet werden, die am Unterstützungsort arbeitslos geworden sind. Die an durchreisende Arbeitslose gezahlte Unterstützung ist unter dem Titel Reiseunterstützung eingestellt. Von den Reisenden, die die Gewerkschaften unterstützen, sind mindestens drei Viertel unfreiwillig Arbeitslose. So erhöht sich der obengenannte Betrag um mindestens 30,000 Franken für 1912, das heisst, die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände haben nicht nur 88,000, sondern rund 120,000 Franken für Unterstützung von arbeitslosen und arbeitssuchenden Mitgliedern im Jahre 1912 ausgeworfen. Ferner wird den Arbeitslosen, die gleichzeitig krank sind oder während der Dauer der Arbeitslosigkeit krank werden, die höhere Krankenunterstützung ausbezahlt und die entsprechenden Summen als Krankenunterstützung gebucht.

Der Einsender der « Neuen Zürcher Zeitung », der sich weidlich darüber ärgert, dass die Gewerkschaftsverbände 366,000 Fr. für Streiks (inklusive Aussperrungen) ausgaben, sagt kein Sterbenswörtchen weder von den 42,700 Fr. Reiseunterstützung, noch von den 400,000 Fr. Kranken- und Notfallunterstützung, die im gleichen Jahr (1912) von den dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen

Verbänden geleistet wurden. Diese Posten sind gross genug, dass Herr S. sie nicht übersehen konnte.

Diese einseitigen und deshalb unrichtigen Vergleiche mit ein paar aus dem Gesamtbild herausgerissenen Zahlen sind jedoch noch nicht das schlimmste, was wir Herrn S. vorwerfen. Was am allermeisten dazu beiträgt, das in der Sache nicht orientierte Publikum zu täuschen, ist die Tatsache, dass der Einsender der « Neuen Zürcher Zeitung » sowohl bei den Einnahmen wie bezüglich des Ausgabepostens für Streiks mit Gesamtziffern operiert, ohne die Verbände auszuscheiden, die keine Arbeitslosenkassen haben. Weder die Eisenbahner, noch die Staats- und Gemeindearbeiter haben Arbeitslosenkassen aus Gründen, die sicher auch dem Herrn S. bekannt sein dürften. Im Baugewerbe ist es für die nur wenige tausend Mitglieder zählenden Gewerkschaftsverbände bisher nicht möglich gewesen, besondere Arbeitslosenkassen zu gründen, weil deren Mitgliedschaft meistens aus Saisonarbeitern besteht, das heisst ein ständig fluktuierende und deshalb schwer kontrollierbare ist.

Es ist daher nicht ehrlich gehandelt, wenn man die für diese Verbände geltenden Zahlen mit in den Vergleich über das Verhältnis zwischen Vermögensbestand, Gesamtausgaben und Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung (Ortsunterstützung) einbezieht.

Reduziert man den Vergleich auf die Organisationen, die die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, und zieht man wenigstens die Ausgaben für Reise- und Notfallunterstützung mit in Betracht, so ergibt sich, dass die betreffenden Organisationen mit wenigen Ausnahmen ganz ansehnliche Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenunterstützung aufzuweisen haben.

Warum lässt der Einsender der « Neuen Zürcher Zeitung » den Typographenbund und den Lithographenbund, *das heisst gerade die Gewerkschaften, die relativ am meisten für Arbeitslosenunterstützung auswerfen*, in seinen Einzelvergleichen vollständig beiseite?

Ebenso hat sich Herr S. sehr gehütet, die Millionenbudgets von Bund, Kantonen und den grösseren Stadtgemeinden in der Schweiz mit den Summen zu vergleichen, die diese für Unterstützung der Arbeitslosen bisher ausgeworfen haben. Das Resultat wäre ein viel kläglicheres als das der Vergleiche, die er für die finanziell unendlich viel schwächeren Gewerkschaften anstellt, ganz abgesehen davon, dass diese seine Vergleiche auf sehr schiefer Basis stehen.

Wir sind überzeugte Anhänger der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung und als solche sehr dafür, dass die Gewerkschaftsverbände

gerade diesen Unterstützungszweig besser ausbauen.

Demgegenüber halten wir die Mitarbeiter der « Neuen Zürcher Zeitung » und alle andern Stützen dieser fluchwürdigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die die Lohnarbeiter nach allen Regeln kapitalistischer Kunst ausbeutet und sie in dem Augenblick darben lässt, wo sie nicht mehr imstande ist, den Haufen der erzeugten Reichtümer mit Profit zu verhandeln, als die Allerunberufensten, um den Gewerkschaften über die Unzulänglichkeit ihrer Arbeitslosenunterstützung Vorhalte zu machen.



Die Wissenschaft gegen die „wissenschaftliche“ Betriebsführung.

Die Diskussion über die neuesten amerikanischen Antreibemethoden, mit denen wir uns eingehend in unsern Nummern 5 und 6 beschäftigt haben, ist in der Gewerkschaftspresse in vollem Schwung und bringt vor allem die Tatsache ans Licht, dass in Deutschland bereits sehr viel von dem durch Taylor repräsentierten Amerikanismus in der Industrie, besonders im Maschinenbau, vorhanden ist. Darin sind alle, die sich über die wissenschaftliche Antreiberei äussern, einig, dass sie für den Unternehmer eine Steigerung des Profits zur Folge hat, während sie *einen Raubbau am Leben und an der Gesundheit der Arbeiter* darstellt, den die Gewerkschaften abwehren müssen. Wie das zu geschehen habe, ist nicht leicht zu sagen, und man hat sich vorläufig auf die Formel geeinigt, dass den von den Unternehmungen angestrebten *Rekord- oder Höchstleistungen* durch die Gewerkschaften *Normalleistungen* entgegengesetzt werden sollen. Der Widerstand der Gewerkschaften wird einigermaßen durch die Erkenntnis geschwächt, dass die Sache zwei Seiten hat und auch einen kulturellen Fortschritt bedeutet, dem man sich vergeblich in den Weg stellen würde. Nun ist die Entwicklung der Werkzeuge und der Maschinenteknik sicher ein Fortschritt, während *die Ausschaltung von überflüssigen oder der Vereinfachung von notwendigen Handbewegungen*, die in den Vordergrund der Diskussion gestellt werden, in vielen Fällen schweren Schaden bringen kann. Die Monotonie, die durch die Beschränkung auf die einfachsten und kürzesten Bewegungen in die Arbeit kommt, wirkt geradezu verheerend auf Geist und Körper des Arbeiters. Interessant ist ein im « American Medicine », eines hervorragenden amerikanischen Blattes für Aerzte, kürzlich erschienener redaktioneller Artikel, in dem die Schädigung des Arbeiters durch die Ausschaltung « überflüssiger » Bewegungen wissenschaftlich begründet wird. Er sagt unter anderm: